

Vorlagen Nr. **278/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Kommunikation & Koordination

Wilhelmshaven, 21.09.2023

Beschlussvorlage an den Verwaltungsausschuss

TOP: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	09.10.2023			
Verwaltungsausschuss	09.10.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Herr Jörg Sieberns, Neuender Reihe 29, 26389 Wilhelmshaven	150,00 €	Geldspende für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven

gez. _____

Muth
Fachbereichsleiterin

gez. _____

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

Ziffer 1

Geldspende für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven

Gemäß der seit dem 01.11.2011 geltenden Regelung des § 111 Abs. 7 NKomVG (vorher gleichlautend seit 20.05.2009: § 83 Abs. 4 NGO) dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mittels Beschluss des zuständigen Gremiums annehmen. Die Kommunen erstatten der Kommunalaufsicht jährlich Bericht, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind.

Über die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 100 Euro entscheidet gem. § 25a GemHKVO grundsätzlich der Rat. Der Rat hat in Anwendung der gesetzlichen Delegationsermächtigung am 24.02.10 seine Kompetenz für Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu 2000 Euro auf den Verwaltungsausschuss delegiert.